

Brüssel, den 8. März 2024
(OR. en)

7446/24

**Interinstitutionelles Dossier:
2023/0440(NLE)**

**POLCOM 91
WTO 35**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Komm.dok.:	16007/23
Betr.:	Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union im Rahmen der 13. Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation zu vertretenden Standpunkt – <i>Annahme mehrerer Sprachfassungen</i>

1. Der Rat hat am 1. März 2024 im schriftlichen Verfahren¹ die englische Sprachfassung des Beschlusses des Rates über den im Namen der Europäischen Union im Rahmen der 13. Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation zu vertretenden Standpunkt² angenommen. Gleichzeitig kam der Rat überein, Artikel 14 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung anzuwenden, um zu ermöglichen, dass der Beschluss nicht in allen in der geltenden Sprachenregelung vorgesehenen Sprachen vorliegen muss.
2. Die übrigen Sprachfassungen des Beschlusses (BG, CS, DA, DE, EL, ES, ET, FI, FR, GA, HR, HU, IT, LT, LV, MT, NL, PL, PT, RO, SK, SL, SV), die vor seiner Annahme noch nicht erstellt waren, liegen nun vor.

¹ CM 1936/24.

² ST 5163/1/24 REV 1.

3. Vorbehaltlich der Bestätigung durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter wird der Rat daher ersucht,
- auf einer seiner nächsten Tagungen die anderen Sprachfassungen (BG, CS, DA, DE, EL, ES, ET, FI, FR, GA, HR, HU, IT, LT, LV, MT, NL, PL, PT, RO, SK, SL, SV) des von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten oben genannten Dokuments (Dok. ST 5163/1/24 REV 1) als A-Punkt anzunehmen und
 - zur Kenntnis zu nehmen, dass das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV unterrichtet und ihm der Beschluss übermittelt wird.
-